

Bebauungsplan Nr. 89 "Wiesenäcker", Gemarkung Dorla sowie 48. Änderung des Flächennutzungsplanes (Parallelverfahren)

a.) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch)

b.) Offenlegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch)

a) Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gudensberg hat am 27.02.2020 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gudensberg beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 89 "Wiesenäcker", Gemarkung Dorla sowie die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren.

Ziel dieser Bauleitplanung ist die Ausweisung eines Sondergebietes für Freiflächen-Photovoltaikanlagen.

Der Geltungsbereich dieser Bauleitplanung umfasst das Grundstück Gemarkung Dorla, Flur 4, Flurstück 31 (tlw.). Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 2,2 ha. Das Gelände ist derzeit planungsrechtlich landwirtschaftliche Fläche. Dies entspricht auch dem derzeitigen, tatsächlichen Zustand.

Eine Lageplanskizze ist beigelegt.

b) Offenlegung des Entwurfs

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erhalten Sie hiermit frühzeitig Gelegenheit, sich zu den Planungen zu äußern bzw. Ziel und Zweck der Planung mit uns zu erörtern. Hierzu liegt der Vorentwurf dieses Bebauungsplanes in der Zeit vom

30. Juli 2020 bis 28. August 2020

im Rathaus der Stadt Gudensberg, Kasseler Straße 2, (2. OG, Zimmer 227) während der Dienstzeiten des Rathauses

Montag bis Freitag	von 8 bis 12 Uhr
Montag und Dienstag	von 14 bis 16 Uhr
Donnerstag	von 14 bis 18 Uhr

sowie nach Vereinbarung öffentlich aus.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 89 „Wiesenäcker“ sowie der Vorentwurf der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes und die jeweilig dazugehörige Begründung und Umweltbericht sind zusätzlich während der Auslegungszeit auf der Internetseite der Stadt Gudensberg www.gudensberg.de unter der Rubrik „Rathaus & Bürgerservice – Bauleitplanung“ einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Sie können schriftlich beim Magistrat der Stadt Gudensberg, Rathaus, Kasseler Straße 2, Postfach 11 62, 34278 Gudensberg, eingereicht oder zur Niederschrift erklärt werden.

Wir weisen darauf hin, dass die öffentliche Auslegung der Bauleitplanentwürfe gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach Beratung in der Stadtverordnetenversammlung zu einem späteren Zeitpunkt noch erfolgt. Bitte machen Sie von dieser Mitwirkungsmöglichkeit Gebrauch und geben Sie uns weitere Anregungen zu dieser Planung.

Gudensberg, 27.07.2020

Der Magistrat
der Stadt Gudensberg

gez.: Frank Börner
Bürgermeister

Dienstsigelabdruck

Geltungsbereich:

